



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/P Projektmanagement

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
69 Umweltamt

Betreff:

Standortentwicklung Familienbad Hengstey

Beratungsfolge:

07.05.2019 Naturschutzbeirat
08.05.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
14.05.2019 Stadtentwicklungsausschuss
16.05.2019 Sport- und Freizeitausschuss
22.05.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Konzeptes die Variante M für die weitere Umsetzung zu verfolgen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt die mit der Variante M verbundenen städtischen Maßnahmen für die Standortentwicklung umzusetzen.



Kurzfassung

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsstandortes am Südufer des Hengsteysees soll das Familienbad Hengstey aufgewertet werden. Die Beratungsgesellschaft für Freizeitattraktionen und Destinationsentwicklungen „PROFUND CONSULT“ stellte am 01.10.2018 im Aufsichtsrat der HVG eine Entwicklungsanalyse zur weiteren Standortentwicklung des Bades vor.

Aus den strategischen Empfehlungen zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes weist die Variante M das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Die Hagenbad GmbH soll diese Entwicklungsvariante umsetzen und damit ihren Beitrag zur Standortentwicklung des Südufers Hengsteysee im Hinblick auf die IGA 2027 leisten, was allerdings voraussetzt, dass für die Umsetzung eine entsprechende Entscheidung durch die Stadt Hagen bzw. ein entsprechender Gesellschafterbeschluss für die HVG vorliegt.

Auf die Vorlage 1233/2018 aus der Ratssitzung vom 13.12.2018 wird verwiesen.

Begründung

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Attraktivierung des Südufers Hengsteysee beabsichtigt die Verwaltung mit der vom RVR überlassenen Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey an der IGA 2027 teilzunehmen. Dabei spielt die städtische Fläche des Hengsteybades eine entscheidende Rolle.

Um die Lage des Bades und der vorhandenen Infrastruktur optimal zu nutzen, hat die Hagenbad GmbH im Januar 2018 eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung des Bades und der vorhandenen Räumlichkeiten erarbeiten lassen und am 01. Oktober 2018 im Aufsichtsrat der HVG beschlossen. Die Entscheidung über die konkrete Umsetzung ist durch den Rat der Stadt Hagen zu treffen.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer touristischen Seeuferentwicklung waren die relevanten Entwicklungsthemen für eine Weiterentwicklung des touristischen Standortes, das Seeufer, die Gastronomie, Veranstaltungen und Beherbergung im Zuge des Ruhrtalradweges und die Aufwertung des Freibadstandortes in eine attraktive Seeuferentwicklung.

Im Rahmen der Projektbearbeitung fanden zwei Standortbesichtigungen, einschließlich Seeuferbegehung sowie drei Workshop-Termine unter Beteiligung der HVG, der Hagenbad GmbH und des Vorstandsbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Sport der Stadt Hagen statt.

Das Strandhaus wird dabei als attraktives Gebäude mit erheblichem Potenzial für Gastronomie und Events angesehen. Es könnte ganzjährig als Location für Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Tagungen u. a.) dienen. Die Anbindung an die Promenade ist dabei ein wichtiger Bestandteil und soll auch den Radtourismus (Ruhrtal Radweg, Ruhrtal 8) miteinbeziehen. Der Freibadstandort besitzt durch die unmittelbare Nähe zum Hengsteysee eine zusätzliche Lage- und Standortqualität, die derzeit aufgrund des dichten Strauch- und Baumbewuchses zwischen Freibadgrundstück und Uferpromenade nicht wahrnehmbar ist.



Durch die Öffnung dieser Fläche für einen Beachclub soll die Verweildauer an der Seeuferpromenade gefördert werden.

In der Fortsetzung dieser Entwicklungsachse wird am Schnittpunkt Hochsteg / Seeuferpromenade ein Aussichtsturm geschaffen, der eine Zäsur an der Seepromenade bildet und Radfahrer wie Spaziergänger animiert, einen Perspektivwechsel auf den See und das gegenüberliegende Koepchenwerk zu erleben. Dabei ist das Thema der Barrierefreiheit in der weiteren Ausführungsplanung zu beachten.

Durch die verbesserte Anbindung des Freibades an den See wird dem Bad ein Alleinstellungsmerkmal in dieser Region ermöglicht. Die Aufwertung und Attraktivierung der Gastronomie mit Restaurantterrasse und Anbindung an die Uferpromenade bildet ein zentrales Qualitätsmerkmal.

Als Ergebnis der Projektbearbeitung und des Workshop-Prozesses bleibt nach Auffassung der Teilnehmer festzuhalten, dass die „Handlungsvariante M“ das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Im Zuge des Projektauftrages 2018 SJK III des Landes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018“ ist am 19.12.2018 nach einem entsprechenden Ratsbeschluss vom 13.12.2018 (Vorlage 1233/2018) eine Antragstellung durch die Verwaltung für die Variante M erfolgt. Derzeit wartet die Verwaltung auf die Entscheidung, ob sie einen positiven Förderbescheid erhält. (nach Aussagen des Projektträgers ist bis Ende April mit einer Entscheidung zu rechnen).

Sollte es zu einem negativen Förderbescheid kommen, soll die Hagenbad GmbH eine Attraktivierung des Hengsteybades in Umsetzung der Variante M vornehmen. Dies setzt voraus, dass die Stadt Hagen einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss für die HVG fasst, mit der die HVG beauftragt wird, die in der Beschlussvorlage 1233/2018 dargestellte Variante M mit dem hierfür ausgewiesenen Investitionsvolumen von 2.300.000 € umzusetzen.

Die Stadt Hagen übernimmt in diesem Fall die notwendigen Investitionen von 450.000 € in den Aussichtsturm und die Wegeführung am Ufer (Ruhrtal Radweg und Gehweg) im Haushalt 2020/2021.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☐ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- ☐ konsumtive Maßnahme
- ☐ investive Maßnahme
- ☐ konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- ☐ Auftragsangelegenheit
- ☐ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ☐ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- ☐ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- ☐ Vertragliche Bindung
- ☐ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- ☐ Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- ☐ Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- ☐ Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- ☐ Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€



Kurzbegründung:

- ☐ Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- ☐ Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- ☐ Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer





Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
